

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 4. Juni 2015

Finanzdirektion

29 2014.RRGR.736 Gesetz Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 08

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsident. Ich möchte zuerst feststellen, ob wir bereits beratungs- und beschlussfähig sind. Drücken Sie bitte diejenige Taste, die aufleuchtet. – Der Rat ist beschlussfähig. Damit beginnen wir mit der heutigen Nachmittagssitzung.

Wir sind bei Artikel 100 des Steuergesetzes (StG) verblieben, zu welchem ein Antrag von Grossrat Samuel Graber vorliegt. Ich lese Ihnen vorab kurz das geltende Recht vor: «Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen, Absatz 1: Die einfache Steuer der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt zwei Prozent des Reingewinns. Absatz 2: Gewinne unter 5200 Franken werden nicht besteuert.» Der Antrag von Kommission und Regierungsrat lautet auf 10 000 Franken. Nun hat Herr Graber das Wort zu seinem Antrag, welcher stattdessen 20 000 Franken einsetzen möchte.

Art. 100

Antrag Graber, Horrenbach (SVP)

² «5200 Franken» wird ersetzt durch «20 000 Franken».

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Der Grossratspräsident hat soeben gesagt, worum es in Artikel 100 geht. Es trifft zu, ich habe einen Antrag auf Erhöhung von 10 000 auf 20 000 Franken gestellt und diesen noch mit verschiedenen Leuten aus anderen Parteien besprochen. Ich wollte an der letzten Session einen Vorstoss zu diesem Thema einreichen. Dies, weil der Bund eine Erhöhung auf 20 000 Franken vorgenommen hat. Deshalb wäre eine Harmonisierung nichts als richtig. Wir haben aber in der letzten Session davon abgesehen, diesen Vorstoss einzureichen, im Wissen darum, dass in dieser Session das Steuergesetz zur Debatte steht. Schliesslich habe ich den vorliegenden Antrag kurzfristig eingereicht, d. h. erst letzten Dienstagabend. Deshalb stelle ich nun den Antrag, den ganzen Artikel in die Kommission zurückzuweisen. Dies würde bedeuten, dass in der zweiten Lesung nochmals darüber gesprochen würde. Somit bestünde auch in der Kommission die Möglichkeit, die Auswirkungen zu besprechen. Zudem haben Sie nochmals die Möglichkeit, sich in den Fraktionen zu besprechen. Damit würden wir in zweiter Lesung über diesen Artikel befinden. Wie gesagt, habe ich mich diesbezüglich mit verschiedenen Leuten aus anderen Parteien abgesprochen. Diese haben gesagt, dass sie dem Antrag so zustimmen könnten. Ich würde mich freuen, wenn wir so vorgehen könnten.

Präsident. Darf ich kurz nachfragen: Haben Sie Ihren Antrag nun in einen Rückweisungsantrag umgewandelt?

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ja, genau. Ich mache beliebt, den ganzen Artikel 100 in die Kommission zurückzuweisen, damit er dort nochmals besprochen werden kann, sodass wir in zweiter Lesung darüber befinden können.

Präsident. Danke. Der Kommissionspräsident ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Ist dieser Rückweisungsantrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit geht Artikel 100 zur Beratung der verschiedenen Varianten in die Kommission zurück.

Art. 124

Angenommen

Art. 164

Antrag SP (Stucki, Bern) und Grüne (Imboden, Bern)

Alte Fassung

«Steuerregister

¹ Die Gemeinden führen das Register für die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie das Register der amtlichen Werte.

² Die kantonale Steuerverwaltung führt die Register für die übrigen Steuern.

³ Die Steuerregister sind öffentlich. Den Gemeinden ist es gestattet, die Steuerregister gegen Gebühr zu veröffentlichen oder öffentlich aufzulegen.»

Präsident. Zu Artikel 164 liegen wiederum Anträge vor: ein Antrag seitens der SP sowie ein identischer Antrag seitens der Grünen. Sie wollen bei Artikel 164 die alte Fassung beibehalten. Ich lasse Grossrätin Stucki ihren Antrag begründen – ist Grossrätin Stucki noch nicht anwesend? Grossrätin Imboden ist offenbar auch nicht anwesend. Wer übernimmt die Begründung des Antrags für die SP-JUSO-PSA-Fraktion und die grüne Fraktion? – Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Fraktionspräsident Aebersold. Grossrat Aebersold, Sie haben das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Offenbar gibt es nicht nur bei der Ratsführung zwischen durch holprige Momente, sondern auch bei uns in der Fraktion. Dafür entschuldige ich mich. Es ist wahnsinnig, wie Sie jetzt alle aufmerksam zuhören, wohl in der Annahme, dass jemand ans Rednerpult tritt, der nicht weiss, wovon er spricht. Vielleicht haben Sie gar nicht so unrecht. (*Heiterkeit*) Der Fall dürfte aber relativ klar sein. Es geht um die Grundsatzfrage, ob man die Register öffentlich behalten will oder nicht. Dies war immer wieder ein Thema, zu welchem es Anfragen von Journalisten gab. Auch im Vorfeld der letzten Wahlen wurden wir von Radio RaBe angesprochen. Es gibt auch immer wieder Leute, die bei den Gemeinden recherchieren, wie viel jemand versteuert. Der hier zu fällende Grundsatzentscheid ist, ob man einen Paradigmenwechsel vollziehen und die Steuern nicht mehr öffentlich einsehbar machen will. Diesbezüglich sind wir klar der Meinung, dass der Status quo beibehalten werden soll. Man soll einsehen können, wie viel jemand verdient und was jemand versteuert. Dies ist eine langjährige Tradition, und wir sind der Meinung, dass es keinen Grund für eine Änderung gibt. Deshalb lautet unser Antrag auf Beibehalten des Status quo, sodass die öffentliche Einsichtnahme weiterhin möglich ist.

Präsident. Zur Begründung des Antrags seitens der grünen Fraktion hat Bettina Keller das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die Grünen schliessen sich dem an. Uns hat der Streichungsantrag erstaunt, und wir würden es gar nicht begrüssen, wenn die bisherige Einsichtsmöglichkeit nicht mehr bestünde. Wir sind dafür, dass diese Transparenz weiterhin möglich sein soll, wenngleich sie gelegentlich zu nicht sehr schönen persönlichen Hickhacks führt – gerade auch hier im Saal. Wir halten die Verdunkelung, welche mit dem Streichungsantrag des Regierungsrats möglich würde, für schlecht. Deshalb möchten wir auf die alte Fassung zurückkommen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Sie sehen in der Vorlage den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat. In der Kommission lag ebenfalls der Antrag vor, den bisherigen Artikel unverändert zu übernehmen. Die Kommission hat jedoch mit 11 gegen 5 Stimmen dem Antrag der Regierung zugestimmt. Weshalb? Diese Fassung führt zu einer Verbes-

serung. Die andere Möglichkeit ist zurückgegangen, wenngleich die Öffentlichkeit des Steuerregisters vorhanden und eine Einsichtnahme wohl möglich ist. Dennoch ist sie nicht mehr von gleichem Wert wie früher. Der vorliegende Antrag will nun die entsprechende Anpassung. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat zu unterstützen und den Antrag Grüne/SP, der beim alten System bleiben will, abzulehnen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir sind doch anderer Meinung und halten den Vorschlag der Regierung für klar zeitgemäss, entspricht er auch der Strategie der anderen Kantone. Wir können uns langsam von diesem «Lugibüechli» verabschieden, durch das die Leute das Gefühl haben, sie hätten den Überblick, wie viel Steuern der Nachbar bezahlt. Die grossen Fische gehen mit diesem System nicht ins Netz. Wir haben bei der Steuerverwaltung einen Einblick erhalten, wie die Steuern heute geprüft werden. Dies ist eindrücklich. Es handelt sich um elektronische Systeme, welche viel gescheiter und vor allem zuverlässiger sind als wir. Ich habe das Gefühl, dem von der Regierung vorgeschlagenen System durchaus vertrauen zu können. Ich möchte noch sagen, dass für uns eine gewisse Transparenz – wie nun vorgeschlagen – nicht nur im oberen Bereich wichtig ist. Ich nehme es sehr wohlwollend auf, dass durch unseren Antrag in der Kommission auch eine gewisse Transparenz im unteren Bereich geschaffen wurde. Dies entspricht ebenfalls den Systemen der anderen Kantone. Somit gibt es auch bei den steuerbefreiten Organisationen keine Schlupflöcher, wodurch teilweise zweifelhafte Organisationen nicht mehr unter dem Zaun durchschlüpfen und – in einem aus meiner Sicht unangebrachten Bereich – Steuern optimieren können. Wir können mit der neu vorgeschlagenen Version von Artikel 164 durchaus leben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir schliessen uns dem Antrag der FiKo an, wonach man ein wirtschaftliches Interesse nachweisen muss, wenn man spezielle Auskünfte benötigt. Bisher haben diese Angaben zu falschen Schlüssen verleitet. Sie erinnern sich vielleicht an das Gezänk zwischen Thomas Fuchs und Hasim Sancar vor ein paar Jahren. Solche Dinge passieren eben. Denn wenn man Einblick nimmt, sieht man bei den natürlichen Personen nur das steuerbare Einkommen und das steuerbare Vermögen und bei den juristischen Personen den steuerbaren Gewinn oder das steuerbare Kapital. Diese Angaben widerspiegeln nicht unbedingt die Vermögens- oder die Einkommenssituation. Dies, weil man keinen Einblick in die Faktoren wie die Veranlagungsbasis erhält. Diese Informationen sieht man bei den natürlichen Personen nicht, zumal sie dem Persönlichkeitsschutz unterliegen. Die juristischen Personen unterliegen dem Schutz des Unternehmensgeheimnisses. Sieht man nur die nackten Zahlen, kann man irgendetwas hineininterpretieren, sodass man sich in der Öffentlichkeit meistens mit falschen Schlüssen profiliert. Dies gilt es hier zu vermeiden. Es geht überhaupt nicht um die Frage der Verdunkelung. Letztlich kann man, wie gesagt, ohnehin nicht viel aus diesen Angaben lesen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). In diesem Artikel geht es eigentlich um zwei Neuerungen, zum einen um das Register von gemeinnützigen steuerbefreiten Organisationen. Dass die Linken dieses auch nicht mehr wollen, erstaunt mich doch etwas. Wenn ich mich richtig erinnere, haben sie in der Kommission dafür gestimmt. Zum anderen geht es um das Öffentlichkeitsprinzip. Es ist nicht so – wie hier vorn gesagt wurde –, dass man Verdunkelung oder Geheimniskrämerei betreiben will. Es ist nach wie vor so, dass die Steuerregister bei einem Nachweis von wirtschaftlichem Interesse immer noch eingesehen werden können. Allerdings sind sie nicht mehr wie ein Telefonbuch, welches öffentlich aufgelegt werden muss. Insofern wird sicher nichts verdunkelt. Die Einsicht in die Steuerregister hat immer zu falschen Schlüssen geführt. Es sind Zahlen enthalten, zu welchen sehr viele Informationen im Hintergrund vorhanden und in den Steuerregistern nicht einsehbar sind. Deshalb führte dies teilweise zu Diskussionen, wie wir sie auch schon hier gehabt haben. Es sind unnötige Diskussionen, die zu falschen Schlüssen führen. Wenn jemand ein begründetes Interesse hat, kann er nach wie vor Einsicht nehmen. Die BDP stimmt der Kommissions- und Regierungsvariante zu und lehnt den Antrag SP/Grüne ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Auch die SVP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Das meiste ist gesagt worden. Gerade bei den Selbstständigerwerbenden gibt es vom einen Jahr zum anderen ziemlich grosse Schwankungen, was dazu führt, dass die Daten eines einzelnen Jahres nicht aussagekräftig sind. Vielfach handelt es sich auch um die Neugier von Leuten, die sehen wollen, was andere – zum Beispiel der Nachbar – verdienen. Dies kann nicht das Ziel sein. Über die Haltung der Linken bin ich etwas erstaunt, zumal sie den Datenschutz stets wahnsinnig hochhalten und demzu-

folge die Leute gerade im Bereich der Sozialhilfeempfänger nicht gut genug geschützt werden können, damit nicht allzu viele Daten bekannt werden. Im Steuerbereich hingegen will man alles öffentlich behalten. Zudem wäre der Kanton Bern auch hier einer der wenigen, welche die Öffentlichkeit beibehalten würden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Für die EVP ist die Frage der Öffentlichkeit des Steuerregisters mit einem Abwägen verbunden – einem Abwägen zwischen der höchstmöglichen Transparenz und dem Schutz vor missbräuchlicher Verwendung von persönlichen Daten. Das angewendete System soll einer möglichst hohen Steuergerechtigkeit dienen. Die EVP ist deshalb überzeugt, dass nun ein praxistaugliches System gefunden wurde, und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen. Damit ist auch gesagt, dass wir nicht zum alten System zurückkehren wollen und den vorliegenden Antrag ablehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass ich nach vorn komme und Sie bitte, den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu unterstützen. Es sprechen drei Gründe dafür. Bereits angetönt wurde, dass die Transparenz ein Kernelement unserer Demokratie ist. Dazu gehört auch die Steuertransparenz. Insofern kann man hier ein öffentliches Interesse sehen. Dies wurde bereits mehrfach so gesagt. Sichtbar zu machen, wer wie viel versteuert, gehört sich in einer Demokratie. Auch Governance-Richtlinien sehen vor, dass Unternehmungen ebenfalls offenlegen müssen, was sie bezahlen. Zweitens sollen die Gemeinden entscheiden können, wie sie vorgehen wollen. Die Gemeindeautonomie soll auch hier gelten; die Gemeinden sollen entscheiden können, wie sie die Einsichtnahme ins Steuerregister organisieren. Dies wollen wir weiterhin beibehalten. Der dritte Grund besteht darin, dass das Bundesgericht schon mehrfach über die genannten Gründe für eine Abschaffung befunden und die Öffentlichkeit des Steuerregisters über den Datenschutz gestellt hat. Ein vierter Grund liegt in der Prävention gegen die Steuerhinterziehung. Dies mag hier und dort in Frage gestellt werden, hilft aber trotzdem, um durch eine gewisse Öffentlichkeit etwas Einhalt zu gebieten. Kurz: Ich bitte Sie, die Transparenz beizubehalten und unserem Antrag, das bisherige Gesetz hier unverändert zu belassen, anzunehmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich gehöre hier vielleicht der älteren Garde an und habe erlebt, dass die Gemeinde Rapperswil noch eine Steuer- und Veranlagungsbehörde hatte. Dies war eine Vereinigung bestehend aus Arbeitnehmer-, Gewerbe- und Landwirtschaftsvertretern. Diese Behörde veranlagte die Steuern. Damals gab es keine Buchhaltung, werte Anwesende. Damals wurde die Landwirtschaft mit einem grünen Formular nach dem Hektarertrag eingeschätzt. Auch die Arbeitnehmer und das Gewerbe stimmten zu oder eben nicht. Genau gleich erinnere ich mich, dass seitens des Gewerbes keine Buchhaltung eingereicht wurde, zumal keine Buchhaltungspflicht bestand. Unser Finanzverwalter schrieb alles von Hand in ein Büchlein – einen Computer hatte man nicht. Damals war es wichtig, dass die Steuern innerhalb der Gemeinde transparent waren. Jeder wollte doch wissen, wie die Schatzungskommission die Steuern veranlagt hat. Daraus entstand dann auch das öffentliche Steuerregister. Heute, beinahe 50 Jahre später, läuft es ganz anders. Wir haben EDV-Anlagen, die Steuern wurden dem Kanton übertragen, wo sie zentralistisch verwaltet werden. Werte Anwesende, dies ist das eine. Das andere ist der Datenschutzbericht, den ich Ihnen vorgelesen habe. Ich weiss nicht, ob wir nicht plötzlich mit dem Datenschutz in Konflikt geraten, wenn wir die Öffentlichkeit der Steuerregister weiterhin beibehalten. Deshalb bin ich gegen eine künftige Veröffentlichung. Nehmen Sie den Antrag der Kommission an!

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). La transparence au cœur même de la démocratie, comme l'a si bien dit notre collègue Adrian Wüthrich. Moi je dirais: la transparence à sens unique. Il est intéressant de voir que la gauche semble vouloir être le garant de la transparence. Que tout un chacun puisse connaître le revenu imposable ou la fortune de son voisin, qui forcément est un méchant un peu plus riche et accessoirement certainement un peu fraudeur, là il n'y a pas de problème! Personnellement, je peux encore vivre avec cela. Par contre, si l'on parle des personnes touchant des prestations de l'Etat, voire étant même à l'aide sociale, alors là c'est tabou! Toute transparence serait alors une ingérence, voire même un viol de la sphère privée. J'en veux pour preuve que les autorités communales – je parle de l'exécutif – en vertu de l'article 8 de la LASoc ne peuvent même plus avoir accès aux listes des noms des bénéficiaires de l'aide sociale de leur commune. En résumé: paie et tais-toi, cherchez l'erreur! Pour ceux qui ne me croient pas, je les invite à prendre contact directement avec Mme Hutmacher de la SAP. C'est un sujet sur lequel nous reviendrons

après les vacances. C'est pourquoi je vous invite à refuser les amendements socialiste et vert et à suivre la proposition de la Commission.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Artikel 164 des Steuergesetzes in bisheriger Form ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, sich Informationen über Steuerverhältnisse der Steuerzahlenden zu verschaffen. Der Regierungsrat schlägt nun die Aufhebung dieser Möglichkeit vor. Obwohl ich persönlich mit Diffamierungen und falschen Anschuldigungen an den Pranger gestellt worden war, unterstütze ich diese Einschränkung nicht. Es ist bekannt, dass ich zusammen mit meiner Ehefrau zu den guten bis sehr guten Steuerzahlenden im Kanton Bern gehöre. Ich finde es schade und problematisch, wenn mit lückenhaftem Wissen und falschen Aussagen Menschen persönlich angegriffen werden, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung. Ich sehe darin vielmehr eine Haltungsfrage, die wahrscheinlich auch mit der Sperrung der persönlichen Daten im Steuerregister nicht gelöst würde. Ich bin also dezidiert gegen diese Änderung, weil ich es für richtig halte, dass die Öffentlichkeit Zugang zu den Steuerdaten hat. Wir brauchen aber diese Transparenz, denn auch generell, also bei allen übrigen Steuerpflichtigen, ist die Öffentlichkeit des Steuerregisters ein Mittel gegen Steuerhinterziehung. Eigentlich würde ich es begrüßen, wenn die Regierungsräte/-innen und Grossräte/-innen ihre Steuerdaten der letzten vier Jahren ebenso wie ihre Interessenbindungen auf der Website des Grossen Rats veröffentlichen würden. Ich weiss aber, dass diese Forderung zumindest im Moment keine Chance hat. Wie der Regierungsrat in seinem Vortrag festhält, sagen die Steuerdaten natürlich nicht die ganze Wahrheit und geben kein differenziertes Bild der Steuerangaben. Dennoch sagen sie etwas über unsere Verhältnisse aus. Mit einer auf vier Jahre zurückreichenden Offenlegung würde auch die Rekonstruktion gewisser Entwicklungen ermöglicht. Hätten Regierungs- und Grossräte/-innen diese Angaben in der Vergangenheit gemacht, wären die vom Regierungsrat erwähnten Fälle gar nicht erst eingetreten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Kann ich die Liste der Einzelrednerinnen und -redner schliessen? Dann hat als letzter Einzelsprecher Grossrat Bühler das Wort.

Manfred Bühler, Cortébert (SVP). Transparenz macht nur Sinn, wenn sie zu guten Informationen führen kann. Kollege Haas hat gesagt, weshalb die zugänglichen Daten zu Fehlinterpretationen und zu nicht korrekten Rückschlüssen führen können. Sie haben auch mitbekommen, dass ich persönlich in einen solchen Wirbel verwickelt wurde. Dies wurde noch nicht erwähnt. Es gab auch den Fall Sancar/Fuchs. Bei den letzten Wahlen kam es zu einer Polemik. Es war aber sehr interessant: Roland Näf konnte mir in einer Sendung von «TeleBärn» eine halbe Stunde lang die Leviten lesen. Dies trug letztlich nichts zur Politik bei. Wir unterhielten uns stattdessen über Themen, die dem Wahlkampf nichts brachten, und verloren so viel Zeit und Energie, die man für die Zukunft des Kantons für wichtigere Themen hätte einsetzen können. In diesem Sinn bin ich froh um die Korrektur des Regierungsrats sowie darum, dass der Kanton Bern nun auch den Weg betritt, den die anderen Kantone eingeschlagen haben, indem Transparenz dort ermöglicht wird, wo sie Sinn macht, und dort eingedämmt wird, wo sie keinen Sinn ergibt.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich nehme es vorweg: Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Dabei geht es überhaupt nicht darum, etwas verdunkeln, vertuschen oder geheim halten zu wollen. Künftig wird man sehr wohl noch Informationen erhalten können. Allerdings wird es darum gehen, dass diejenigen, welche eine entsprechende Information erhalten wollen, einen Grund nachweisen müssen, weshalb sie über diese Information verfügen müssen. Aus reiner Neugier wird man diese Informationen nicht mehr einholen können. Wenn man ein berechtigtes Anliegen hat – beispielsweise aufgrund eines wirtschaftlichen Interesses –, gelangt man nach wie vor an diese Informationen. Dies scheint uns seitens des Regierungsrats eine zeitgerechte Lösung zu sein und wird übrigens in den meisten Kantonen so gehalten. Übrigens gibt es in anderen Kantonen noch viel strengere Vorgaben oder sogar die Situation, dass überhaupt keine Informationen herausgegeben werden. Im Namen der Regierung bitte ich Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wünschen der Kommissionspräsident oder die Antragstellenden nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung. Ich stelle den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo dem Antrag SP und Grüne gegenüber. Der Antrag SP und Grüne will die alte Fassung beibehalten. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und FiKo bevorzugt, stimmt ja, wer den Antrag SP und Grüne unterstützt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/FiKo gegen Antrag SP/Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/FiKo

Ja 96

Nein 50

Enthalten 1

Präsident. Der Rat hat den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen. – Nun befinden wir noch über den Antrag, der obsiegt hat. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission annehmen möchte, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 46

Enthalten 2

Präsident. Der Rat hat den Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen. Damit ist Artikel 164 bereinigt.

Art. 229

Antrag SP (Aebersold, Bern)

Bst. c unverändert

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Wir ziehen diesen Antrag zurück. Ich habe mich belehren lassen, dass es offenbar verschiedene Entscheide gegeben hat. Jürg Iseli wird uns vielleicht noch sagen, was entschieden und nicht nachgetragen wurde. Was jetzt gilt, ist mir nicht ganz klar. Klar ist hingegen, dass auf Bundesebene eine Verjährung von zehn Jahren beschlossen wurde. Dies gilt für alle Kantone. Zudem ist die Referendumsfrist abgelaufen. Ich werde selbstverständlich keinen Antrag aufrechterhalten, der bundesrechtswidrig ist. Dieser Antrag ist vom Tisch und zurückgezogen.

Präsident. Danke. Damit liegt der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und Kommission vor, welcher in Buchstabe c besagt, dass 15 Jahre jeweils durch 10 Jahre zu ersetzen sind. Ist Artikel 229 in dieser Form bestritten? – Das ist nicht der Fall, somit ist er genehmigt.

Art. 241, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung über die Änderung des Steuergesetzes nach der ersten Lesung. Gibt es vorgängig noch Wortmeldungen? – Für die SVP hat Herr Grossrat Blank das Wort.

Grossrat Blank, Aarberg (SVP). Wir haben die erste Lesung hinter uns. Die SVP ist vom Resultat nicht befriedigt. Zwar haben wir gewisse Punkte, beispielsweise die Verbesserung beim Schutz der Steuerdaten, erreicht. Beim Fahrkostenabzug handelt es sich aber um einen Kompromiss. Dennoch können wir absolut auch mit der bisherigen Variante von 8000 Franken leben. Die Senkungen für

die juristischen Personen haben wir nicht durchgebracht. Hingegen haben wir die Kinderbetreuung massiv erhöht. Dies wird unter dem Strich dazu führen, dass eine Mehrheit der SVP-Fraktion das Steuergesetz in dieser Form ablehnt.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Herr Grossrat Aebersold das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Es ist nicht erstaunlich, dass ich auch das Wort ergreife. Sie können sich vorstellen, dass wir auch nicht befriedigt sind. Wahrscheinlich haben wir weniger Anträge durchgebracht als die andere Seite. Um es hier nochmals zu sagen – ich weiss nicht, ob Herr Blank vorhin nicht zugehört hat: Hören Sie jetzt auf mit diesem Kompromiss! Es handelt sich nicht um einen Kompromiss, zumal wir mit dem Fahrtenabzug absolut nicht zufrieden sind. Zwar habe ich mich nicht mit meiner Fraktion abgesprochen, bin aber persönlich der Meinung, dass es auch gute Elemente gibt und es sich lohnt, in eine zweite Lesung einzusteigen. Vielleicht kommt die eine oder vor allem die andere Seite in der Zwischenzeit noch zur Einsicht.

Adrian Haas, Bern (FDP). Offenbar herrscht im Rat eine allgemeine Unzufriedenheit. Natürlich sind auch wir nicht befriedigt. Dies, weil es sich letztlich um ein Steuererhöhungsgesetz handelt, um etwas, das wir im Kanton Bern im Moment auch mit Blick auf den interkantonalen Steuerwettbewerb überhaupt nicht brauchen können. Im Rahmen der ASP haben wir der Anpassung des Pendlerabzugs im Grundsatz zugestimmt und haben nun eine einigermaßen tragbare Lösung gefunden. Zudem haben wir den Drittbetreuungsabzug neu erhöhen können, was ein durchaus freisinniges Anliegen ist. Deshalb werden wir zähneknirschend trotz allem den grünen Knopf drücken.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch für die BDP ist die jetzt vorliegende Variante des Steuergesetzes ein guter Mittelweg, weshalb wir der Vorlage ganz sicher zustimmen werden. Wie wir bereits in mehreren Voten mitgeteilt haben, sind wir auch auf die Steuerstrategie gespannt. Deshalb haben wir die Geduld, diese – sowie die Unternehmenssteuerreform III – abzuwarten, und werden dann an der Vernehmlassung teilnehmen. Wie gesagt, werden wir der vorliegenden Fassung zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die grüne Fraktion stimmt der heute vorliegenden Version zu. Sie wissen es: Auch für uns ist überhaupt nicht alles gut herausgekommen. Dass man den Fahrkostenabzug derart heraufgesetzt hat, ist gar nicht in unserem Sinn. Wir hoffen, dass im Rahmen der nächsten Lesung vielleicht noch das eine oder andere besser kommt. Wie die Finanzdirektorin heute mehrmals betont hat, bitten wir auch darum, bis im Herbst Geduld zu üben und die versprochene Steuerstrategie abzuwarten. Dies wird uns erlauben, die Steuern in einem Gesamtblick zu verändern. Dass heute noch so viel hineingepackt wurde, ist nicht in unserem Sinn. Dennoch stimmen wir der vorliegenden Fassung zu.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es relativ einfach machen. Natürlich sind auch wir etwas enttäuscht, dass der Fahrkostenabzug nicht in unserem Sinn auf 3000 Franken limitiert worden ist. Bei 6700 Franken fängt man nun die grössten Auswüchse eventuell auf. Es wäre aber durchaus angebracht gewesen, auch aus ökologischen Beweggründen auf die 3000 Franken hinunterzugehen. Ansonsten bin ich ehrlich gesagt sehr erfreut, dass man wenigstens eine kleine Bewegung für die externe Kinderbetreuung gemacht hat. Dies tut mir persönlich als Frau und Mutter von vier Kindern, die diese Möglichkeit noch nicht hatte, sehr, sehr wohl. Die glp stimmt der Vorlage in erster Lesung klar zu. Wir sind überzeugt, dass wir im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, welche diesen Herbst aufs Tapet kommt, noch weiter gefordert sein werden, dahingehend, dass wir uns gut auf die Unternehmenssteuerreform III ausrichten. Letztere wird uns noch sehr herausfordern.

Präsident. Für die Kommission hat nochmals Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben diese Debatte nun geführt. Dies haben wir auch innerhalb der Kommission getan, wo wir eine Schlussabstimmung durchgeführt haben. Dieses Resultat möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: Die Vorlage erhielt 3 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 13 Enthaltungen. Ich glaube, die heute geführte Debatte hat eine gewisse Klärung gebracht. Ansonsten könnte das Gesetz wohl nicht in eine zweite Lesung gehen.

Ich nehme an, dass ihm zugestimmt werden kann. Demnach werden wir in der Kommission eine zweite Lesung durchführen und die Artikel nochmals beraten, in der Hoffnung, Ihnen dann eine Gesetzesvorlage präsentieren zu können, die zu einer Steuergesetzesrevision und vielleicht zur Zufriedenheit einer gewissen Mehrheit führen wird.

Präsident. Die Finanzdirektorin verzichtet auf ein weiteres Votum. Damit es klar ist: Diese Vorlage geht unabhängig vom heutigen Abstimmungsergebnis zurück in die Kommission. Wir stimmen über die Gesetzesänderung ab. Wer die beschlossenen Änderungen annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Gesamtabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 90

Nein 38

Enthalten 22

Präsident. Der Rat hat die Änderung des Steuergesetzes in erster Lesung angenommen.